

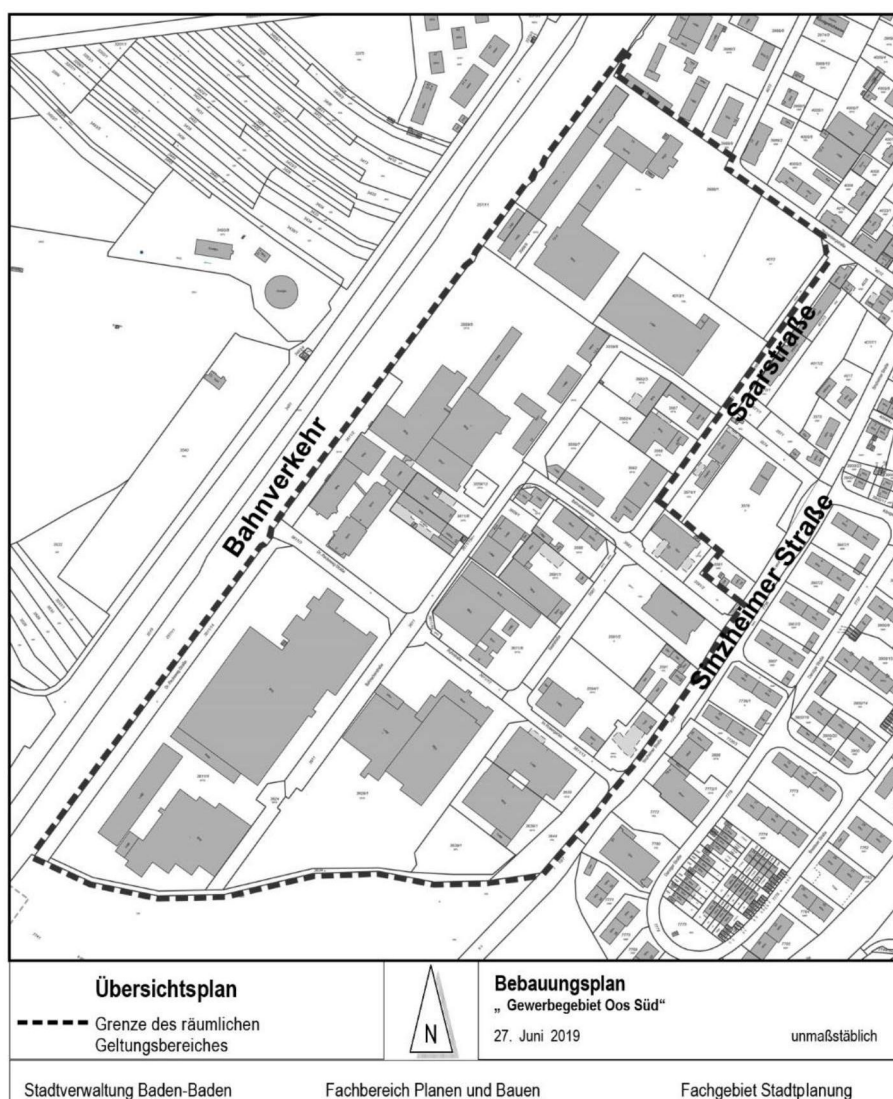
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Oos-Süd“

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.7.2019 die Teiländerung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Oos" vom 09.10.1964 gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) laut dem Geltungsbereich des Lageplans vom 27.06.2019 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Ferner hat der Gemeinderat beschlossen, die Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Oos“ unter der Bezeichnung „Gewerbegebiet Oos Süd“ weiterzuführen sowie gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB von den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abzusehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Oos-Süd“ umfasst das im nachstehenden Übersichtsplan vom 27.06.2019 gekennzeichnete Gebiet.



Der Geltungsbereich der Teiländerung liegt im Bereich des übergeleiteten Bebauungsplanes „Industriegebiet Oos“ vom 09.10.1964.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.09.2003 wurde für den Bebauungsplan „Industriegebiet Oos“ ein Änderungsbeschluss gefasst, um durch weitergehende Festsetzungen eines „klassischen“ Bebauungsplanes die städtebauliche Entwicklung des Bereiches zu sichern und zu modifizieren. Das Verfahren wurde nicht abgeschlossen.

Zur Klarstellung wird die Bezeichnung der Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Oos“ geändert, da keine Regelungen getroffen werden sollen, die in einem Industriegebiet zulässig wären (z.B. höhere Lärmwerte). Die Teiländerung verfolgt auch vor dem Hintergrund der PFC-Problematik auf den im Flächennutzungsplan 2025 dargestellten geplanten gewerblichen Bauflächen sowie im Hinblick auf die bauliche Ausnutzung der Flächen (flächensparendes Bauen) das Ziel, vorhandene Gewerbebetriebe planungsrechtlich zu sichern und zu optimieren. Zudem sollen klare Regelungen zum Thema Einzelhandel sowie die zu den privat genutzten aber in öffentlichem Eigentum stehenden Flächen entlang den Erschließungsstraßen im Plangebiet getroffen werden.

Baden-Baden, den 03.08.2019

Margret Mergen
Oberbürgermeisterin